TRETOR AG

Industriestrasse 7 4410 Liestal T 061 926 83 83

Aeschenplatz 4 4052 Basel T 061 270 10 70

info@tretor.ch www.tretor.ch

Vertraulich

Finanz- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Allschwil Baslerstrasse 111 4123 Allschwil

Bericht über die Analyse und Plausibilisierung des Budgets 2026 und des Aufgaben- und Finanzplans 2026-2030

Inhaltsverzeichnis

1	All	geme	ine Bemerkungen	3
	1.1	Auft	rag	3
	1.2	Vorg	ehen	3
2	Erg	gebnis	se Analyse Budget 2026	4
	2.1	Erge	bnisvergleich	4
	2.2	Ertra	gsanalyse	5
	2.2	2.1	Steuerertrag	5
	2.2	2.2	Übrige Erträge	7
	2.3	Aufv	vandanalyse	8
	2.3	3.1	Allgemeine Verwaltung	8
	2.3	3.2	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8
	2.3	3.3	Bildung	8
	2.3	3.4	Soziale Sicherheit	8
	2.3	3.5	Umweltschutz und Raumordnung	9
	2.3	3.6	Finanzen und Steuern	9
	2.3	3.7	Personalausgaben	9
	2.4	Fazit		9
3	Ве	urteilu	ıng Finanzplan 2026-2030	10
	3.1	Allge	emeine Planungsannahmen	10
	3.2	Steu	erertrag	10
	3.3	Wes	entliche Veränderungen 2026-2030 (allgemeiner Haushalt)	11
	3.3	3.1	Entwicklung Personalaufwand	11
	3.3	3.2	Transferaufwendungen	12
	3.3	3.3	Fiskalertrag	
	3.3	3.4	Selbstfinanzierung und Mittelbedarf	
	3.3		Abschreibungen Investitionen	
	3.4	Inves	stitionen: Verwaltungsvermögen, allgemeiner Haushalt/Abschreibungen	12
	3.5			
	3.6	Spez	ialfinanzierungen	13
	3.6	5.1	Wasserversorgung	
	3.6		Abwasserbeseitigung	
	3.6	5.3	Abfallbeseitigung	14
4	Sch	hlussh	emerkungen	14

1 Allgemeine Bemerkungen

1.1 Auftrag

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Allschwil hat die TRETOR AG beauftragt, das Budget 2026 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2030 der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen zu analysieren und zu plausibilieren.

Der nachfolgende Bericht über die Analyse und Plausibilisierung des Budgets 2026 und des Aufgabenund Finanzplans entspricht keiner betriebswirtschaftlichen Prüfung bzw. keiner Review im Sinne des Anwendungsbereichs der Schweizer Prüfungsstandards (SA-CH) und enthält keine Zusicherung über festgellte Sachverhalte.

1.2 Vorgehen

Für die Analyse und Plausibilisierung des Budgets 2026 und der Finanzplanung 2026 – 2030 lagen uns folgende Unterlagen vor:

- Budget 2026 inkl. Auswertungen
- Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde über die Jahre 2026 2030
- Aufgaben- und Finanzplanung 2026 2030 der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung
- Kumulationssollabrechnung 2021 2025
- Budgetbrief 2026 Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft
- Weitere Detailunterlagen und Berechnungstabellen

Die im vorliegenden Bericht vorgenommenen Analysen basieren auf den oben genannten Informationen und beinhalten die Plausibilisierung der Planungsannahmen sowie eine Analyse der wesentlichen Abweichungen.

Den Aufwand haben wir anhand jener Funktionen und Kostenarten kommentiert, bei welchen sich eine wesentliche Änderung (> TCHF 500) gegenüber dem Budget 2025 bzw. der Rechnung 2024 ergab. Die Ertragsanalyse basiert auf der Artengliederung mit speziellem Fokus auf die Haupteinnahmequelle Steuern

Die Analyse und Beurteilung wurde innerhalb eines Zeitraums vom 1. bis 10. Oktober 2025 durchgeführt. Für weitere Auskünfte und Abklärungen stand uns in diesem Zeitraum Jesse van Rijswijk (Bereichsleiter Finanzen – Informatik – Personal) telefonisch und via E-Mail zur Verfügung.

Den vorliegenden Bericht haben wir am 10. Oktober 2025 der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Allschwil zugestellt.

2 Ergebnisse Analyse Budget 2026

2.1 Ergebnisvergleich

Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von TCHF 186 aus und stellt damit eine Verbesserung von TCHF 5'070 gegenüber dem Budget 2025 (Aufwandüberschuss TCHF 5'256) dar. Im Vergleich zur Rechnung 2024 ist ersichtlich, dass ein um TCHF 744 tieferes Ergebnis zum Budget 2026 geplant ist. In der nachfolgenden Übersicht werden die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Budget 2026 und der Rechnung 2024 dargestellt.

Position	Veränderungen Budget 2026 - Rechnung 2024	TCHF
Ertrag		
Fiskalertrag	Abnahme	-25'060
Regalien und Konzession	Zunahme	38
Entgelte	Zunahme	6
Verschiedene Erträge	Zunahme	4'210
Finanzertrag	Abnahme	-95
Entnahmen aus Fonds u.Spezialfinanzierungen	Abnahme	-1'332
Transferertrag	Abnahme	-261
Ausserordentlicher Ertrag	Abnahme	-
Interne Verrechnungen	Zunahme	44
Total Ertrag	Abnahme	-22'450
Aufwand		
Personalaufwand	Zunahme	2'709
Sach- und übriger Betriebsaufwand	Zunahme	1'482
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Zunahme	15
Finanzaufwand	Abnahme	-753
Einlagen Fonds u.Spezialfinanzierungen	Zunahme	4'169
Transferaufwand	Zunahme	2'626
Ausserordentlicher Aufwand	Abnahme	-32'000
Interne Verrechnung	Zunahme	44
Total Aufwand	Abnahme	-21'707
Total Ergebnis	Abnahme	-744

Das Budget 2026 weist im Vergleich zur Rechnung 2024 eine Abnahme der Erträge um TCHF 22'450 aus. Die in den verschiedenen Erträgen ausgewiesene Zunahme ist auf die im Rechnungsjahr 2024 tiefer erzielten Infrastrukturbeiträge zurückzuführen. Diese Beiträge wurden aufgrund diverser Projektverzögerungen im Rahmen der Quartierplanungen in die Folgejahre verschoben, weshalb die budgetierten Erträge um CHF 4'210 höher angesetzt wurden.

Detaillierte Analysen hinsichtlich der Entwicklung des Fiskalertrags (Steuerertrag) werden in Abschnitt 2.2.1 dieses Berichts abgehandelt. Die Einlagen und Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierung sind in Abschnitt 3.6 zusammengefasst.

Insgesamt ist der Aufwand gemäss Budget 2026 um TCHF 21'707 tiefer als in der Rechnung 2024 ausgewiesen. Haupttreiber sind die TCHF 32'000 ausserordentlichen Aufwendungen, welche nicht innerhalb des Budgets abgebildet werden und der Einlage in die finanzpolitischen Reserven entsprechen.

Der Aufwand für Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen liegt mit TCHF 4'169 über den Vorjahreswerten. Hauptgrund sind die tieferen Ausgaben für Infrastrukturbeiträge, welche über den Fonds Infrastrukturbeiträge erfolgsneutral gebucht werden (siehe dazu «Verschiedene Erträge»). Die Transferaufwendungen weisen für das Budgetjahr 2026 ein um TCHF 2'626 höheren Betrag aus, welcher mehrheitlich auf die gestiegenen Pflegenormkosten, den Ressourcenausgleich und die Sozialhilfeunterstützung zurückzuführen sind. Dieser Trend war ebenfalls in den Vorjahren zu beobachten.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand ist durch zunehmende Kosten im Bereich Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter, Unterhalt immaterieller Anlagen sowie externe Beratung gestiegen. Des Weiteren wird aufgrund des aktuellen Zinsumfelds und der guten Liquiditätssituation mit weniger Finanzaufwendungen gerechnet, weshalb für das Budget 2026 ein tieferer Wert angesetzt wurde.

Für eine detaillierte Analyse der Veränderungen im Bereich Personalaufwand verweisen wir auf Abschnitt 2.3.7.

2.2 Ertragsanalyse

Der Ertragsvergleich Budget 2026 mit dem Budget 2025 und der Jahresrechnung 2024 zeigt folgende wesentliche Abweichungen:

2.2.1 Steuerertrag

	Budget 2026	Budget 2025		Abweichung Budget 2025		Abweichung Rechnung 2024	
	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in %	in TCHF	in %
ES natürliche Personen	56'500	59'500	58'018	-3'000	-5.3	-1'518	-2.7
VS natürliche Personen	5'750	6'200	5'736	-450	-7.8	14	0.2
Quellensteuern natürliche Personen	3'700	3'500	3'519	200	5.4	181	4.9
Juristische Personen	39'000	27'300	62'736	11'700	30.0	-23'736	-60.9
Steuerertrag	104'950	96'500	130'010	8'450	8.1	-25'060	-23.9

Der Steuerertrag (Fiskalertrag) liegt um TCHF 8'450 über dem Budget 2025 und um TCHF 25'060 unter der Rechnung 2024. Der Steuerertrag 2026 für natürliche Personen wurde auf Basis der vom Kanton Basel-Landschaft publizierten Wachstumsfaktoren berechnet und aufgrund Erfahrungswerte leicht höher angesetzt. Der Vergleich mit dem Budget 2025 zeigt, dass die Einkommenssteuern der natürlichen Personen im Vorjahr höher budgetiert wurden und nun eine Anpassung an die kantonalen Wachstumsfaktoren erfolgt. Trotz dieser Angleichung kann festgehalten werden, dass das Steuerwachstum in Allschwil bei den natürlichen Personen gemäss den Auswertungen der vergangenen Jahre weiterhin leicht über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Von den im Berichtsjahr 2024 erzielten Steuererträgen von insgesamt TCHF 58'018 entfallen TCHF 4'697 auf Erträge aus früheren Steuerperioden. Unter Berücksichtigung dieser zeitlichen Verschiebungen resultiert trotz des erwarteten Wachstums im Vergleich zum Budget 2026 insgesamt eine Minderabweichung von TCHF 1'518.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Steuererträge inkl. Zuwachsrate wie folgt dargestellt:

Jahr	De-facto-Betrag in CHF	Zuwachsrate Steuerbetrag	Steuerbetrag pro Kopf in CHF	Bevölkerung per 31.12.	Zuwachsrate Bevölkerung
2009	41'768'689	0.1%	2'173	19'223	0.2%
2010	42'486'992	1.7%	2'186	19'440	1.1%
2011	43'075'696	1.4%	2'163	19'917	2.5%
2012	44'904'477	4.2%	2'249	19'970	0.3%
2013	46'535'725	3.6%	2'287	20'350	1.9%
2014	48'897'121	5.1%	2'388	20'480	0.6%
2015	50'313'966	2.9%	2'448	20'556	0.4%
2016	52'833'680	5.0%	2'545	20'758	1.0%
2017	58'111'228	10.0%	2'764	21'021	1.3%
2018	53'654'421	-7.7%	2'526	21'242	1.1%
2019	55'703'792	3.8%	2'631	21'174	-0.3%
2020	57'969'837	4.1%	2'707	21'412	1.1%
2021	59'628'951	2.9%	2'752	21'671	1.2%
2022	60'499'791	1.5%	2'762	21'903	1.1%
2023	57'967'287	-4.2%	2'602	22'274	1.7%
2024*	59'050'464	1.9%	2'653	22'254	-0.1%
Ø		2.3%			1.0%

^{*}Die durchschnittliche Zuwachsrate wurde aufgrund des geringen Veranlagungsstandes nur bis zum Jahr 2023 berechnet. Die obige Darstellung beinhaltet zusätzlich zur Einkommens- und Vermögenssteuer, Kapitalabfindungen und Kapital-/Liquidationsgewinne der natürlichen Personen (ohne Berücksichtigung der Einnahmen aus Quellensteuern). Die Wohnbevölkerungsanzahl entspricht den Angaben der Statistiken des Kantons (siehe: https://statistik.bl.ch/web_portal/1_12Jahr=2&Quartal=1).

Dieser Vergleich zeigt auf, dass die durchschnittliche Zuwachsrate beim Steuerbetrag der natürlichen Personen seit 2009 in der Gemeinde Allschwil über den für das Jahr 2023 vom Kanton empfohlenen Raten liegt. Somit kann die Verwendung von höheren Wachstumsraten als jene des Kantons bei den natürlichen Personen als angemessen erachtet werden.

Der Veranlagungsstand betrug zum Zeitpunkt der Budgeterstellung rund 50% für das Steuerjahr 2024 und über 95% für die Vorjahre.

Aufgrund der Struktur der juristischen Personen in Allschwil ist die Anwendung konstanter Wachstumsraten, wie sie für die homogene Ausgangslage des Kantons gelten könnten, nur bedingt geeignet. Wie bereits in den Vorjahren wurden die Ertragserwartungen einzelner juristischer Personen, welche den Grossteil der Einnahmen ausmachen, separat erhoben und in Zusammenarbeit mit dem Kanton beurteilt. Die übrigen juristischen Personen werden auf Basis der kantonalen Wachstumsraten budgetiert.

Der deutliche Anstieg der Steuererträge im Rechnungsjahr 2024 ist auf wenige, einzelne juristische Personen zurückzuführen und in dieser Höhe als ausserordentlich zu betrachten. Die Zunahme steht grösstenteils im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform («STAF» / «SV17»), wodurch im Rechnungsjahr 2024 Ertragssteuern von insgesamt TCHF 55'979 erzielt wurden. Ein anhaltend positives Ergebnis aus einzelnen grösseren Steuerpflichtigen wird weiterhin erwartet, weshalb auch im Budget 2026 sowie in den Folgejahren von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden kann. Im Vergleich zum Budget 2025 zeigt sich, dass die damaligen Annahmen tendenziell zu tief angesetzt waren.

2.2.2 Übrige Erträge

Der Vergleich der übrigen Erträge im Budget 2026 mit dem Budget 2025 und der Jahresrechnung 2024 weist folgende wesentliche Abweichungen aus:

Laufende Rechnung	Budget 2026 in TCHF	Budget 2025 in TCHF	Rechnung 2024 in TCHF	Abweichung Budget 2025 in TCHF	in %	Abweichung Rechnung 2024 in TCHF	in %
Fiskalertrag	104'950	96'500	130'010	8'450	8.1	-25'060	-23.9
Regalien und Konzession	631	558	593	73	11.6	38	6.0
Finanzertrag				-		-	
Zinsertrag	680	700	713	-20	-2.9	-33	-4.8
Liegenschaftenertrag FV	802	802	804	-	-	-2	-0.2
Ertrag von öffentl.Unternehmungen	1	-	1	1	100.0	-0	-4.0
Liegenschaftenertrag VV	792	669	849	123	15.5	-57	-7.2
Erträge von gemieteten Liegenschaften	10	10	10	123	-	-51	- 1.2
Übriger Finanzertrag	- 10	- 10	0		-	-0	-
Wertberichtigungen Finanzvermögen			4	_		-0	
Total Finanzertrag	2'285	2'181	2'380	103	4.5	-95	-4.2
Total Fillalizertray	2 203	2 101	2 300	103	4.5	-33	-4.2
Entgelte				_		-	
Ersatzabgaben	668	688	639	-20	-3.0	28	4.2
Gebühren für Amtshandlungen	612	564	644	49	8.0	-31	-5.1
Schul- und Kursgelder	1'005	1'025	1'000	-19	-1.9	-51 5	0.5
Benützungsgebühren u.Dienstleistungen	7'552	7'215	7'100	337	4.5	453	6.0
Erlös aus Verkäufen	7 552 45	38	26	7	15.6	453	43.3
Rückerstattungen	45 4'431	3'837	4'918	594	13.4	-488	-11.0
	155			-30	-19.4	-400 18	
Bussen Übrige Entgelte	40	185 85	137 39		-112.5	· ·	11.4 3.6
				-45		1 6	0.0
Total Entgelte	14'508	13'636	14'502	872	6.0	-	0.0
Verschiedene Erträge	4'218	7'443	8	-3'225	-76.5	4'210	99.8
Tfd				-		-	
Transferertrag	934	911	839	23	2.4	95	10.1
Ertragsanteile von Dritten	6'400	5'400	6,889	1'000	15.6		10.1 -7.6
Entschädigungen von Gemeinwesen						-488	
Finanz- und Lastenausgleich	2'048	2'090	2'026	-42	-2.1	21	1.0
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	10'307	10'135	10'188	171	1.7	119	1.2
Verschiedener Transferertrag	25	25	32	414.50	-	-7 201	-29.4 -1.3
Total Transferertrag	19'714	18'562	19'974	1'152	5.8	-261	-1.3
Ausserordentlicher Ertrag	848	848	848	-	-	-	-
Entnahmen aus Fonds u.Spezialfinanzierungen	1'447	1'127	2'779	319	22.1	-1'332	-92.1
Interne Verrechnungen	546	577	502	- -31	-5.6	44	8.0
Total Erträge (inkl. Abweichungen)	149'146	141'432	171'596	7'714		-22'450	

Die wesentlichen Abweichungen (orange markiert) wurden auf den Seiten 6 und 7 des Budgets sowie in den Erläuterungen des Gemeinderats ab Seite 13 hinreichend erläutert. Wir haben diese Erläuterungen mit entsprechenden Nachweisen (Angaben im Budgetbrief des Kantons, Detailnachweise und Berechnungen etc.) nachvollzogen. Wir erachten diese Erläuterungen als schlüssig und angemessen.

2.3 Aufwandanalyse

Der Vergleich der Gesamtaufwendungen im Budget 2026 mit dem Budget 2025 und der Rechnung 2024 zeigt folgende wesentlichen Abweichungen in den Funktionen:

Laufende Rechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024 in CHF	Abweichung Budget 2025 in CHF	in %	Abweichung Rechnung 2024 in CHF	:- 0/
	in CHF	in CHF	In CHF	IN CHF	IN %	IN CHF	in %
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	15'411'266	14'955'383	14'491'865	455'883	3.0	919'401	6.0
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	5'609'136	5'323'953	4'958'124	285'183	5.1	651'012	11.6
2 BILDUNG	45'210'602	43'767'237	41'873'995	1'443'365	3.2	3'336'607	7.4
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	5'105'854	4'933'869	4'629'243	171'985	3.4	476'611	9.3
4 GESUNDHEIT	16'833'526	16'454'071	17'068'639	379'455	2.3	-235'113	-1.4
5 SOZIALE SICHERHEIT	25'167'912	24'306'154	24'947'032	861'758	3.4	220'880	0.9
6 VERKEHR	4'991'348	4'740'871	4'709'150	250'477	5.0	282'198	5.7
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	14'667'428	17'140'555	10'055'870	-2'473'127	-16.9	4'611'558	31.4
8 VOLKSWIRTSCHAFT	424'267	288'043	265'028	136'224	32.1	159'239	37.5
9 FINANZEN UND STEUERN	15'910'961	14'778'044	48'039'861	1'132'917	7.1	-32'128'900	-201.9
Total Bruttoaufwand (inkl. Abweichungen)	149'332'300	146'688'180	171'038'809	2'644'120		-21'706'509	

Die grossen Verschiebungen im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 und der Rechnung 2024 zeigen sich in den Bereichen 'Allgemeine Verwaltung', 'Öffentliche Ordnung und Sicherheit', 'Bildung', 'Soziale Sicherheit', 'Umweltschutz und Raumordnung' sowie 'Finanzen und Steuern'.

2.3.1 Allgemeine Verwaltung

Für diese Funktion wurden sowohl im Vergleich zum Budget 2025 als auch zur Rechnung 2024 höhere Aufwendungen budgetiert. Der Kostenanstieg gegenüber der Rechnung 2024 ist überwiegend auf die gestiegenen Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals zurückzuführen. Zudem wurde im zweiten Halbjahr 2024 ein neues Weiterbildungskonzept verabschiedet, weshalb im Budget 2026 mit zusätzlichen Kosten in diesem Zusammenhang zu rechnen ist. Im Bereich der immateriellen Anlagen erfolgt ein Releasewechsel des bestehenden Systems, wodurch einmalige Mehrkosten in diesem Bereich anfallen werden.

2.3.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Insgesamt wurden gegenüber der Rechnung 2024 Mehrkosten in der Höhe von TCHF 651 budgetiert. Die höheren Aufwendungen sind hauptsächlich auf die gestiegenen Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zurückzuführen. Zudem hat die Vergabe von Mandaten an private Dienstleister in der Vergangenheit zugenommen, was auch mit einer steigenden Fallbelastung zusammenhängt. Darüber hinaus wurde die Gemeinde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) angefragt, die Nutzung der Zivilschutzanlage zu verlängern, weshalb zusätzliche Kosten für Strom und Wasser zu erwarten sind.

2.3.3 Bildung

Die höheren Kosten gegenüber dem Budget 2025 und insbesondere gegenüber der Rechnung 2024 sind vor allem auf gestiegene Lohnkosten der Lehrkräfte zurückzuführen. Diese resultieren sowohl aus der im Budget berücksichtigten Teuerung von 0.25% als auch aus dem Wachstum der Schüler- und Klassenzahlen. Die entsprechenden Annahmen basieren auf dem kantonalen Budgetbrief, welcher per Ende September 2025 eine Erhöhung von 0.25% vorsieht und stehen somit im Einklang mit den Erwartungen der Gemeinde. Weitere Kosten im Bereich Bildung ergeben sich aus höheren Aufwendungen für Ver- und Entsorgung sowie für Dienstleistungen Dritter wie beispielsweise Sicherheitsleistungen der Securitas.

2.3.4 Soziale Sicherheit

Die Zunahme gegenüber dem Budget 2025 ergibt sich im Wesentlichen aus dem erwarteten Kostenanstieg in den Bereichen Leistungen an das Alter, Familien (z. B. Tagesheime) sowie Sozialhilfe und

Asylwesen. Die deutlichste Zunahme ist im Bereich der Sozialhilfe zu verzeichnen. Diese resultiert einerseits aus den in der Vergangenheit stark gestiegenen Kosten für die Kinderbetreuung infolge erhöhter Subventionierungen und andererseits aus weiteren Kostentreibern wie steigenden KVG-Prämien sowie allgemein höheren Gesundheitskosten.

2.3.5 Umweltschutz und Raumordnung

Die gegenüber dem Vorjahr budgetierten Kosten sind um TCHF 2'743 niedriger angesetzt, da verschiedene Projekte verschoben wurden oder aufgrund ausstehender Baubewilligungen erst zu einem späteren Zeitpunkt rechtskräftig werden. Quartierplanungen befinden sich generell in einem fortlaufenden Verfahren weshalb Baubewilligungen häufig verzögert erteilt werden. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Vergleich zur Rechnung 2024 wider.

2.3.6 Finanzen und Steuern

Für die Erläuterung der Fiskalerträge verweisen wir auf Ziffer 2.2.1.

2.3.7 Personalausgaben

Die folgende Darstellung hebt die Veränderungen der Personalkosten gegenüber dem Budget 2025 sowie der Rechnung 2024 wie folgt vor:

Laufende Rechnung	Budget 2026	2026 2025		Abweichung Budget 2025	Abweichung Rechnung 2024		
	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in TCHF	in %	in TCHF	in %
Personalaufwand							
Behörden und Kommissionen	705	711	677	-6	-0.9	28	3.9
Löhne Verwaltungs- u.Betriebspersonal	22'392	22'198	22'022	193	0.9	370	1.7
Löhne der Lehrpersonen	24'031	23'325	22'293	706	2.9	1'738	7.2
Zulagen	637	592	624	45	7.1	13	2.1
Arbeitgeberbeiträge	8'637	8'605	8'330	32	0.4	307	3.5
Übriger Personalaufwand	800	691	546	109	13.7	253	31.7
Total Personalaufwand	57'202	56'122	54'493	1'080		2'709	

Die budgetierten Personalkosten liegen insgesamt um TCHF 1'080 über dem Budget 2025 und um TCHF 2'709 über der Rechnung 2024. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit einer Zunahme von 1.9% ein deutlich tieferes Wachstum erwartet. Die angewendete Lohnteuerung ist, wie bereits in Abschnitt 2.3.3 erläutert, von 1.5% im Budget 2025 auf 0.25% gesunken und entspricht damit den Vorgaben des Kantons. Den grössten Anteil an der Kostensteigerung machen die Löhne der Lehrpersonen aus, welche hauptsächlich durch die gestiegene Anzahl Schulklassen verursacht werden.

2.4 Fazit

Im Rahmen unserer Analyse und Plausibilitätsprüfung des Budgets 2026 kommen wir zum Schluss, dass die zugrunde liegenden Annahmen auf fundierten Kriterien basieren. Die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2025 sind nachvollziehbar erläutert und die Differenzen zur Rechnung 2024 konnten durch entsprechende Nachweise und Dokumentationen belegt werden. Insgesamt erachten wir die Annahmen im Budget als plausibel und sachgerecht.

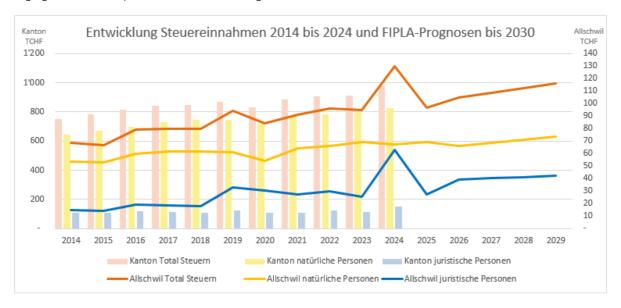
3 Beurteilung Finanzplan 2026-2030

3.1 Allgemeine Planungsannahmen

Steuerfuss / satz	Steuerfuss bleibt weiterhin bei 58% für natürliche Personen in der gesamten Planperiode. Der Steuersatz für juristische Personen ist unverändert und beträgt 55% der Staatssteuer.
Steuereinnahmen	Gemäss Wachstumsprognosen des Kantons und individuellen Anpassungen aufgrund der beschlossenen und geplanten Gesetzesänderungen. Weiter führen individuelle gemeindespezifische Gegebenheiten zu steigenden Prognosewerten.
Einwohnerzahlen	Wachstum um jährlich rund 217 Personen auf 23'677 im Jahr 2030.
Sach- und übriger Betriebsaufwand	Mit 1.0% Wachstum wurde ein Realzuwachs beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand berücksichtigt.
Personal (Verwaltung und Lehrkräfte)	Im Durschnitt wird eine Zunahme der Kosten von ca. 1.9% für die Jahre 2026-2030 erwartet. Darin enthalten ist die durchschnittliche Teuerungserwartung von ca. 0.8%.

3.2 Steuerertrag

Die Entwicklung der Steuereinnahmen der Jahre 2014 bis 2024 (in Allschwil konstanter Steuerfuss von 58%) im Vergleich mit den Einnahmen des Kantons und die prognostizierte Entwicklung des Steuerertrags gemäss Finanzplan stellen sich wie folgt dar:



Die Datenerhebung der vergangenen Steuerjahre erfolgte auf Basis der Statistikdaten des Kantons Basel-Landschaft. Die Prognose der Steuererträge stützt sich auf die Schätzungen des Kantons sowie auf die Angaben im Budgetbrief unter Berücksichtigung der Effekte der Steuervorlage 17 (SV17). Die kantonalen Prognosen zeigen die erwartete Entwicklung der Steuererträge unter Einbezug bereits beschlossener und geplanter Gesetzesänderungen. Es wird davon ausgegangen, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen im Zeitraum 2027 bis 2030 jährlich um durchschnittlich 3% bis 3.4% zunehmen werden. Im Vergleich zu den budgetierten Werten des Jahres 2025 zeigt sich zudem, dass die erwarteten Einkommensteuererträge optimistisch eingeschätzt wurden, wodurch für das Budgetjahr 2026 insgesamt tiefere Einnahmen resultieren.

Auf Ebene der juristischen Personen wird ab dem Planjahr 2027 von einem konstanten Wachstum von rund 2.7% im Durchschnitt ausgegangen. Unter Berücksichtigung der vom Kanton kommunizierten sowie von der BAK Economics geschätzten konjunkturellen Entwicklung für die Jahre 2027 bis 2030 liegen die

Wachstumsraten der Ertragssteuern zwischen 6.0% und 12.3% und damit über den im Finanzplan abgebildeten Annahmen. Es ist jedoch zu betonen, dass diese Entwicklung aufgrund der bestehenden Struktur der juristischen Personen nicht eins zu eins in die Planung übernommen werden kann, da ein wesentlicher Teil der Steuereinnahmen von wenigen grossen Steuerpflichtigen abhängt. Für diese Unternehmen wurden daher individuelle Abklärungen vorgenommen und die erwartete Entwicklung in Absprache mit dem Kanton in die Planung einbezogen. Die positiven Effekte aus dem Jahr 2024 werden auch in den Folgejahren erwartet jedoch in geringerem Ausmass.

Die Entwicklung in Prozent zum Vorjahr und in CHF stellt sich in der Finanzplanperiode wie folgt dar:

Bezeichnung	BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030
Einkommenssteuern NP	59'500'000	56'500'000	58'703'500	60'934'233	63'249'734	64'830'977
Nettozuwachs in %		-5.0%	3.9%	3.8%	3.8%	2.5%
Vermögenssteuern NP	6'200'000	5'750'000	5'922'500	6'129'788	6'344'330	6'439'495
Nettozuwachs in %		-7.3%	3.0%	3.5%	3.5%	1.5%
Quellensteuern NP	3'500'000	3'700'000	3'825'800	3'952'051	4'082'469	4'217'191
Nettozuwachs in %		5.7%	3.4%	3.3%	3.3%	3.3%
Ertragssteuern JP	24'500'000	37'500'000	38'812'500	39'782'813	40'777'383	41'796'817
Nettozuwachs in %		53.1%	3.5%	2.5%	2.5%	2.5%
Kapitalsteuern JP	2'800'000	1'500'000	1'522'500	1'545'338	1'568'518	1'592'045
Nettozuwachs in %		-46.4%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Total Steuern	96'500'000	104'950'000	108'786'800	112'344'222	116'022'433	118'876'525

3.3 Wesentliche Veränderungen 2026-2030 (allgemeiner Haushalt)

Das Gesamtergebnis des allgemeinen Haushalts entwickelt sich im Planungszeitraum 2026 bis 2030 wie folgt:

Bezeichnung	2025 Budget	2026 Budget	2027 Planjahr	2028 Planjahr	2029 Planjahr	2030 Planjahr
ERGEBNIS	-5'255'868	-186'350	2'151'430	3'633'741	5'068'913	5'765'404

Die Abnahme der Aufwandüberschüsse im Budgetjahr 2026 wird grösstenteils durch höhere Fiskalerträge kompensiert. Auch die für die Planperiode bis 2030 erwarteten Ertragsüberschüsse resultieren im Wesentlichen aus zusätzlich zu erwartenden Fiskalerträgen, sodass im Fünfjahresdurchschnitt ein positives Ergebnis von rund TCHF 3'286 erzielt werden kann. Die Aufwendungen werden dabei hauptsächlich durch Personalkosten und Transferaufwendungen beeinflusst. Spezialfinanzierungen wurden in der nachfolgenden Tabelle zu Analysezwecken nicht berücksichtigt.

Für weitere Details siehe in der Tabelle unten:

SK	Bezeichnung	2026 Budget in TCHF	2030 Planjahr in TCHF	Veränderung 2026-2030 in TCHF	Veränderung 2026-2030 in %	Ø Pro Jahr In %
30 36	Personalaufwand Transferaufwand	55′721 58′318	59'760 62'114	4′039 3′795	7.2% 6.5%	1.88% 1.14%
40	Fiskalertrag	104′950	118'876	13'926	0.5% 13.3%	1.14% 3.0%

3.3.1 Entwicklung Personalaufwand

Gegenüber den Annahmen aus den vergangenen Finanzplänen wurden die Indizes für die Lohnteuerung aufgrund der reduzierten Teuerungserwartung in der Planperiode bis 2030 wieder leicht reduziert und im Schnitt auf ca. 0.7% angesetzt. Insgesamt erhöht sich der prognostizierte Aufwand vom Budgetjahr 2026 bis zum Planjahr 2030 um ca. CHF 4 Mio. und erreicht eine durchschnittliche Zunahme von 1.88% pro Jahr. Neben den Teuerungsfaktoren sind in der jährlichen Zunahme auch Entwicklungsfaktoren und freie Faktoren wie bspw. Erfahrungsstufenanstieg enthalten. Zusätzlich ist festzuhalten, dass aufgrund der

unvorhersehbaren Entwicklung des Teuerungsfaktors sowie weiterer Faktoren ein gesteigertes Mass an Unsicherheit besteht den Lohnaufwand für die Planperiode abzubilden.

3.3.2 Transferaufwendungen

Mit über CHF 3.7 Mio. werden zunehmende Transferaufwendungen zwischen dem Budgetjahr 2026 und Planjahr 2030 erwartet. Diese betreffen hauptsächlich den Anstieg der Ausgaben für Alters- und Pflegeheime sowie Restkostenfinanzierungen.

3.3.3 Fiskalertrag

Siehe separate Ausführungen zur Entwicklung des Steuerertrags.

3.3.4 Selbstfinanzierung und Mittelbedarf

Im Vergleich zu den Vorjahren wird aufgrund der verbesserten Steuererträge mit einer positiven Selbstfinanzierung ab dem Planjahr 2027 gerechnet. Bis zum Ende der Planperiode 2030 ist davon auszugehen, dass die aktuelle Investitionstätigkeit keine Erhöhung der Verschuldung zur Folge haben wird. Im Fünfjahresdurchschnitt liegt die Selbstfinanzierung mit rund 71% jedoch weiterhin auf einem eher tiefen Niveau. Daher werden die ab dem Planjahr 2030 anstehenden Grossinvestitionen voraussichtlich durch zusätzliches Fremdkapital zu finanzieren sein. Sollten die geplanten Jahresergebnisse oder Infrastrukturbeiträge in den Planjahren nicht im erwarteten Umfang erzielt werden, könnte sich der Bedarf an zusätzlichem Fremdkapital weiter erhöhen.

3.3.5 Abschreibungen Investitionen

Trotz des hohen Investitionsvolumens ist im Finanzplan noch kein Anstieg der Abschreibungen enthalten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Inbetriebnahme und damit der Abschreibungsbeginn zum grössten Teil nach 2030 geplant ist. Siehe Abschnitt 3.4 für weitere Ausführungen.

3.4 Investitionen: Verwaltungsvermögen, allgemeiner Haushalt/Abschreibungen

in CHF	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
Investitionsausgaben	9'909'229	10'116'600	9'598'000	7'990'000	12'930'000
Investitionseinnahmen	260'000	230'000	640'000	410'000	340'000
Nettoinvestitionen	9'649'229	9'886'600	8'958'000	7'580'000	12'590'000

Über den gesamten Planungshorizont sind Investitionen von insgesamt rund CHF 48.6 Mio. für den allgemeinen Haushalt vorgesehen. Davon entfallen rund CHF 44.1 Mio. auf die Funktionen Verkehr, Bildung, Umweltschutz, Kultur, Sport und Freizeit. Spezialfinanzierungen sind in dieser Übersicht nicht enthalten. Im Vergleich zum Vorjahresfinanzplan zeigt sich eine Abnahme des gesamten Investitionsvolumens um rund CHF 1.6 Milionen. Investitionen in den Schulraum - insbesondere im Zusammenhang mit dem Neubau des Schulhauses Neuallschwil - werden aufgrund einer Überarbeitung der Planung in die Folgejahre (ab 2031) verschoben und sind daher in dieser Summe nicht enthalten. Gemäss der aktuellen Schulraumplanung ist ausserhalb des Planungshorizonts mit weiteren Investitionen von rund CHF 104.3 Mio. zu rechnen.

Zusätzlich möchten wir auf folgendes aufmerksam machen:

- Die wesentlichen Abschreibungen beginnen erst nach Ablauf der aktuellen Finanzplanperiode (ab 2030) und sind daher im derzeitigen Finanzplan noch nicht berücksichtigt. Dies könnte ab 2031 zu einer zusätzlichen Verschlechterung des Ergebnisses führen.
- Wesentliche Investitionsvorhaben wie die Schulraumplanung wurden über mehrere in der Vergangenheit getätigte Prognosen verschoben. Dies führt zu erhöhter Planungsunsicherheit innerhalb der Finanzplanung und erschwert eine verlässliche Einschätzung des zukünftigen Investitionsbedarfs sowie der damit verbundenen Finanzierung.
- Bei der Berechnung der Finanzierungsfehlbeträge der Finanzplanperiode wurde von einer Realisierung der Investitionstätigkeit im Umfang von 100% des Investitionsprogramms ausgegangen.

Aufgrund der Vielzahl an Projekten und geplanten Vorhaben kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es zu Projektverzögerungen oder Anpassungen kommt und einzelne Investitionen in spätere Planjahre verschoben werden könnten.

3.5 Fazit

Der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2030 stellt die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Allschwil nachvollziehbar dar und bietet einen klaren Überblick über die erwarteten Erträge, Aufwendungen, Investitionen sowie die zentralen Finanzkennzahlen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass über den gesamten Planungszeitraum gewisse Unsicherheiten bestehen, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Steuererträge, des Personalaufwands und der Transferaufwendungen.

Zudem verdeutlicht die Planung, dass bedeutende Investitionsvorhaben, etwa im Zusammenhang mit der Schulraumplanung, über den betrachteten Zeitraum hinaus nicht vollständig eigenfinanziert werden können und deshalb eine Aufnahme von Fremdkapital notwendig sein wird. Im Vergleich zu den kantonalen Richtwerten weist die Gemeinde Allschwil insgesamt eine «schwache» bis «mittlere» Investitionstätigkeit auf, was unter den gegebenen Rahmenbedingungen zusätzliche finanzielle Herausforderungen mit sich bringen wird. Insbesondere hervorzuheben ist die Bedeutung der künftigen Steuererträge von juristischen Personen, da deren Entwicklung eine zentrale Rolle bei der Finanzierung der geplanten Investitionen innerhalb des Planungshorizonts einnimmt.

3.6 Spezialfinanzierungen

3.6.1 Wasserversorgung

Die Nettovermögen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung entwickelt sich in der Planperiode wie folgt:

Nettovermögen	31.12.2024	TCHF	11′115
- Nettoinvestitionen	2025 - 2030	TCHF	-19′759
+ Selbstfinanzierung (Cash Flow)	2025 - 2030	TCHF	2'421
= Nettoschuld	31.12.2030	TCHF	-6'222

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist über die Planperiode, vor allem wegen der geplanten Investitionen (durchschnittlich ca. CHF 3.2 Mio. pro Jahr) einen Finanzierungsfehlbetrag aus. Das Nettovermögen wird dadurch weiterhin reduziert, unter anderem auch durch die geringe Selbstfinanzierung.

3.6.2 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasser war in der Vergangenheit überfinanziert. Die Überfinanzierung wurde durch die Investitionsvorhaben bei tendenziell leicht negativen Ergebnissen über die Jahre abgebaut.

Nettovermögen	31.12.2024	TCHF	6′308
- Nettoinvestition	2025 - 2030	TCHF	-2′562
- Selbstfinanzierung (Cash Drain)	2025 - 2030	TCHF	-7′226
= Nettoschuld	31.12.2030	TCHF	-3'480

Aufgrund der geringen Selbstfinanzierung reduziert sich das Nettovermögen bis zum Planjahr 2030 womit eine Nettoschuld von rund TCHF 3'480 erwartet wird.

3.6.3 Abfallbeseitigung

Die Aufwandüberschüsse in der Abfallbeseitigung wurden sukzessive über die vergangenen Jahre realisiert und werden das Eigenkapital abbauen. Durch die Gebührenanpassungen in den Vorjahren konnte diesem Effekt entgegengewirkt werden.

Nettovermögen	31.12.2024	TCHF	466
+ Nettoinvestitionen	2025 - 2030	TCHF	-190
- Selbstfinanzierung (Cash Drain)	2025 - 2030	TCHF	-624
Nettoschuld	31.12.2030	TCHF	-348

Die vorgesehenen Aufwandüberschüsse führen seit mehreren Jahren, wie beabsichtigt, zu einem Abbau des Eigenkapitals. Trotz der im Budget 2026 geplanten Gebührenanpassungen reichen die vorgesehenen Massnahmen nicht aus, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Weitere Massnahmen sind innerhalb dieser Spezialfinanzierung notwendig.

4 Schlussbemerkungen

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Liestal, 10. Oktober 2025

TRETOR AG

Adrian Schaller

Stefan Todorovic

zugelassener Revisionsexperte zugelassener Revisionsexperte